

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/313/2015/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2015				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	10.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

### **Titel:**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2016

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2016** wird ein **Jahresverlust in Höhe von 193,1 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil.

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014-2016 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet.

Das ausgewiesene negative Ergebnis in Höhe von -19,2 TEUR im Bereich Altpapiersammlung betrifft den Anteil der Sammlung und Verwertung von PPK im Rahmen des Dualen Systems Deutschlands. Der Verlust kann komplett durch die Vermietungserlöse auf den Wertstoffplätzen (Aufstellung Depotcontainer für Alttextilien) gedeckt werden.

Das prognostizierte Jahresergebnis im Bereich Abfallentsorgungsanlage (-112,0 TEUR) für 2016 ist auf die Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen, hier im Wesentlichen Erträge aus der Veränderung der Teuerung der Deponierückstellung in Höhe von 227,3 TEUR und Aufwendungen aus der Abschmelzung der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 356,1 TEUR. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese wird im Jahr 2016 mit 128,8 TEUR planmäßig in Anspruch genommen.

Die geplanten Einnahmen des **Friedhofswesens** aus dem Verkauf von Grabstellen, die bei der Gebührenkalkulation nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres veranschlagt werden, sind für 2016 in Höhe von 576,6 TEUR prognostiziert worden. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2016 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 460,9 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 115,7 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Auf Grund der überplanmäßigen Tarifsteigerung bei den Personalkosten, die nur teilweise durch sinkende Energiepreise kompensiert werden können, fällt das Defizit um 41,8 TEUR höher aus und beträgt damit 157,5 TEUR.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen in Höhe von 298,8 TEUR im Jahr 2016 entspricht dem Beschluss BV/222/2013/II-EB des Stadtrates.

Die Kostenunterdeckung aus der überdurchschnittlichen Personalkostensteigerung konnte im Jahr 2015 durch außerordentliche Erträge kompensiert werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 stehen derartige Mittel nicht mehr zur Verfügung. Die nunmehr notwendige Gebührenerhöhung soll durch eine vorgezogene Neukalkulation der Friedhofsgebühren vollzogen werden.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird im Jahr 2016 ein positives Kostenstellenergebnis (+21,6 TEUR) erwartet. Der Prognose liegt die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2016 bis 2018 zugrunde. Diese führt zu einer durchschnittlichen Steigerung der Gebührensätze von 3%.

Mit Wirkung ab 01.01.2012 hat der Eigenbetrieb Stadtpflege die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, die Erteilung von Baumfällgenehmigungen und Investitionsmaßnahmen im Bestand zu erfüllen. Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2016 um 56,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Finanzierung des Mehrbedarfes erfolgt überwiegend aus erübrigten Mitteln der Vorjahre. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen durch die Tarifierhöhung im Bereich der Personalkosten. Auch im Jahr 2016 wurden Fremdleistungskosten infolge der notwendigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird im Jahr 2016 um 7,2 TEUR (inkl. erübrigte Mittel Vorjahre i. H. v. 28,5 TEUR) gegenüber dem Vorjahr sinken. Die Kostensteigerungen, hauptsächlich Material- und Personalkosten können durch sinkende Energiekosten ausgeglichen werden (vgl. hierzu auch Anlage 2 S. 24).

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 416,0 TEUR steigen. Die größten Zuwächse werden in den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst (203,2 TEUR), Bioabfallentsorgung (69,2 TEUR) Friedhofspflege/-verwaltung (40,8 TEUR) sowie der neu entstandenen Sparte „Innerstädtische Transportleistungen“ (86,4 TEUR) zu verzeichnen sein.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden um 145,2 TEUR sinken. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die prognostizierten Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtungen 828,1 TEUR (Vorjahr 1.169,1 TEUR) zurück zu führen. Gleichzeitig sieht der Plan 2016 vor, dass erstmals Erträge aus der Inanspruchnahme der Deponierückstellung für Nachsorgekosten in Höhe von 254,8 TEUR anfallen werden.

Die Erträge aus Personalkostenerstattungen bei der Durchführung von geförderten Arbeitsgelegenheiten werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 37,0 TEUR niedriger prognostiziert.

Die mit einer Förderung zur Nachbesetzung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Altersteilzeit bestehenden Verträge laufen aus. Damit entfallen Erträge aus Personalkostenzuschüssen in Höhe von 20,4 TEUR.

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2016 die Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei annähernd gleicher Stellenanzahl um ca. 137,5 TEUR ansteigen. Zusätzliche Personalkosten in Höhe von TEUR 66,7 entstehen für die neu entstandene Sparte „Innerstädtische Transportleistungen“.

Die Stellenübersicht für das Jahr 2016 weist 163,81 Stellen aus. (2015: 161,76 Stellen).

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 87,1 TEUR erhöhen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Ersatz von Fahrzeugen und Technik in den Bereichen Hausmüllentsorgung (+42,0 TEUR), Straßenreinigung/Winterdienst (+21,4 TEUR) und Friedhofswesen (+15,8 TEUR).

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden insgesamt um 15,2 TEUR ansteigen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den saldierten Betrag aus den zu erwartenden Kostensteigerungen diverser Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+42,6 TEUR) und der Beschaffung von KFZ-Ersatzteilen (+25,3 TEUR) vermindert um die sinkenden Kosten für Dieselmotorkraftstoffe (-39,1 TEUR) und Einsparungen bei den Energiekosten der Straßenbeleuchtung (-15,0 TEUR).

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahr ein Kostenanstieg in Höhe von 45,3 TEUR prognostiziert. Davon entfallen 36,7 TEUR auf die Kosten der Sperrmüll- und Altholzverwertung. Der bestehende Transport- und Verwertungsvertrag läuft in 2016 aus und ist neu auszuschreiben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 20,6 TEUR niedriger prognostiziert.

Wesentliche Veränderungen sind in folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Mehraufwandsentschädigungen für AGH-Maßnahme: -21,0 TEUR
- Verwaltungskostenumlage Stadt: -44,8 TEUR
- Reparatur und Instandhaltung von Bauten: +24,5 TEUR  
(i. W. Sanierungsvorhaben am Betriebsstandort Wasserwerkstr. Außenbereich 20,0 TEUR)
- Rechts- und Beratungskosten: +40,0 TEUR  
(i. W. anwaltliche Begleitung der europaweiten Ausschreibung zur Restmüllverbrennung)

Die **Zinserträge** werden um 38,5 TEUR geringer prognostiziert als im Vorjahresplan. Hier wirken der Liquiditätsverbrauch zur Deponiesanierung sowie die Verwendung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (Kostenüberdeckungen aus Vorjahren) im Bereich der Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 120,6 TEUR sinken. Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Sanierung und Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 360,8 TEUR (Vorjahr 481,4 TEUR) zu erfassen.

Bis zum 31.12.2015 sollen die **Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten an der Deponie** Kochstedter Kreisstraße abgeschlossen werden. Ab 2016 wird die Deponie voraussichtlich in die 30-jährige Nachsorgephase eintreten.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der stadt eigenen Verwertungsanlage für Bioabfälle als Nachnutzung des Deponiestandortes sollen nach Bestätigung des Bebauungsplanes im Jahr 2016 fortgeführt werden. Die Errichtung der Anlage ist nach derzeitigem Stand der Genehmigungsverfahren ab dem Jahr 2017 geplant. Nach erfolgreichem Probebetrieb könnte die Anlage im Jahr 2018 in Betrieb gehen. Im Jahr 2014 war es erforderlich, die Leistung der Verwertung der Bioabfälle noch einmal europaweit auszuschreiben, um die Entsorgungssicherheit bis zur Fertigstellung der stadt eigenen Anlage zu garantieren. Der Vertrag ist mit halbjährlichen Verlängerungsoptionen längstens bis zum 31.12.2018 geschlossen worden, so dass der Ausstieg variabel mit Inbetriebnahme der eigenen Bioverwertungsanlage erfolgen kann.

Die geplanten **negativen Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2019 gemäß mittelfristiger Finanzplanung** haben mehrere Ursachen.

1. Zum Einen sind (wie bereits zum Jahresergebnis der Abfallentsorgungsanlage ausgeführt) in den Jahren 2015 bis 2019 Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen. Gemäß mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 betragen diese **-657,8 TEUR**. Die Einflüsse gemäß BilMoG verringern die jeweiligen Jahresergebnisse. Zum Ausgleich dieser Aufwendungen stellt der Eigenbetrieb Mittel in Höhe von 2.606,1 TEUR (Stand 31.12.2014) in einer Zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung (vgl. Anlage 2, Seite 25).
2. Zum Anderen sind, wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von **-520,4 TEUR** in der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 aus. Dies resultiert aus der Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan